



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Innenminister**

### **Nutzung von Carsharing-Angeboten durch das Land**

#### Vorbemerkung:

Die im März 2006 probeweise begonnene Kooperation zwischen StattAuto GmbH und der Kieler Stadtverwaltung hat sich als erfolgreich erwiesen und wird schrittweise ausgebaut. Mit der Einrichtung einer neuen Carsharing-Station auf dem öffentlichen Parkplatz Waisenhofstraße gibt es ab dem 26. Januar 2007 den dritten StattAuto-Standort für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kieler Stadtverwaltung. Die Berechnungen der Stadt belegen deutlich die Wirtschaftlichkeit dieser Öffentlichen Privaten Partnerschaft (ÖPP). Ziel ist die weitere Reduzierung der teuren, wenig genutzten Dienstfahrzeuge sowie das schrittweise Zurückdrängen der teuren, als Dienstfahrzeuge genutzten Privatautos. Auf diese Weise wird die notwendige Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesichert, die Kosten gesenkt, knapper Parkraum freigesetzt und Umweltbelastungen reduziert.

**Zur Vorbemerkung:**

Die bei der Stadt Kiel mit der Nutzung von Carsharing-Angeboten gemachten Erfahrungen lassen sich aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen nicht ohne weiteres auf das Land Schleswig-Holstein übertragen.

Die Stadt Kiel zahlt nach § 12 des Tarifvertrages Arbeitszeit für Schleswig-Holstein (TV-ArbZ SH) für dienstliche Fahrten mit dem privaten Pkw ihren Beschäftigten ein Kilometergeld in Höhe des steuerlichen Höchstsatzes, also 30 Cent pro Kilometer. Im Zusammenhang mit einer geringen Auslastung bzw. Kilometerleistung mag das Angebot von Carsharing für die Stadtverwaltung günstiger sein.

Das Land Schleswig-Holstein zahlt seinen Bediensteten im Regelfall für die Nutzung des privaten Pkw eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 20 Cent pro Kilometer. Nur wenn an der Nutzung eines Kraftwagens ein erhebliches dienstliches Interesse besteht, beträgt die Wegstreckenentschädigung 30 Cent pro Kilometer zurückgelegter Strecke. Die Anerkennung des erheblichen dienstlichen Interesses muss vor Antritt der Dienstreise bei der Genehmigung festgestellt werden und wird sehr restriktiv gehandhabt.

Die Dienstreisen werden je nach den Umständen der Dienstreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit eigenen DKfz und privaten DKfz durchgeführt. Die Dienststellen entscheiden dabei in eigener Verantwortung über den wirtschaftlichen Ablauf von Dienstreisen.

**Ich frage die Landesregierung:**

1. Sieht die Landesregierung Einsparpotentiale bei einer Kooperation mit einem Carsharing-Anbieter analog der Erfahrungen der LH Kiel?

Antwort:

Aus Sicht der Landesregierung bestehen keine Einsparpotentiale durch eine Kooperation mit einem Carsharing-Unternehmen.

2. Hat die Landesregierung die Nutzung von Carsharing-Angeboten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung konkret geprüft ? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum noch nicht und wann wird sie das tun?

Antwort:

Die Landesdienststellen nehmen die Abwicklung des Dienstreiseverkehrs wirtschaftlich eigenverantwortlich wahr. Soweit Dienstkraftfahrzeuge dafür eingesetzt werden, geschieht dies unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Aufgrund der Beschaffungskonditionen, der Auslastung und der Kilometerleistung der Dienstkraftfahrzeuge für den Dienstreiseverkehr ist der Einsatz von eigenen Dienstkraftfahrzeugen wirtschaftlicher als z.B. die Anmietung von Carsharing-Fahrzeugen.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Gesamteffekte von Carsharing, wie Parkraumfreiräumung, zurückhaltende PKW-Nutzung, Einsparungen von Dienstfahrzeugen und Emissionsminderung etc.?

Antwort:

Carsharing kann unter wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen Beitrag zur Entlastung des Straßenverkehrs leisten und damit eine Reduzierung verkehrsbedingter Emissionen bewirken. Es ist deshalb aus verkehrspolitischer Sicht ein sinnvolles Ergänzungsangebot für eine umweltverträglichere Mobilität.